



Aktenzeichen: 51-4/Bor

Datum: 22.07.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

**Zuschuss an das Diakonische Werk Pfalz für die Schuldnerberatungsstelle
2020**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Diakonische Werk Pfalz, Karmeliterstraße 20, 67346 Speyer erhält für seine Schuldnerberatungsstelle in Frankenthal für das Jahr 2020 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von **60.091,00 €** (incl. einer freiwilligen jährlichen Sonderfinanzierung von 35.000,00 €).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Rhein-Pfalz-Kreis und die Stadt Frankenthal (Pfalz) fördern seit 1992 gemeinsam die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werks in Frankenthal, wobei sich die Aufteilung des kommunalen Anteils nach den tatsächlichen Beratungszahlen des Vorjahres richtet. Die Beratungszahlen der letzten Jahre haben sich folgendermaßen entwickelt:

2007	552
2008	437
2009	390
2010	406
2011	479
2012	524
2013	508
2014	488
2015	524
2016	462
2017	483
2018	419
2019	430

Bis einschließlich 2014 erfolgte die Bezuschussung der Schuldnerberatungsstelle nach genauen Berechnungsvorgaben und wurde lediglich durch die Gesamtkosten der Beratungsstelle und nach dem Verhältnis der Herkunftskommunen beeinflusst. 2014 wurden von Seiten des Diakonischen Werks Verhandlungen mit den Kommunen geführt, die zu einer finanziellen Entlastung des Diakonischen Werks führen sollten, da laut Aussage des Diakonischen Werks der bisherige Eigenanteil zu hoch und nicht mehr finanzierbar wäre. Im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen stand sogar die Schließung der Beratungsstelle im Raum, was dazu geführt hätte, dass die Stadt Frankenthal die gesetzlich, als kommunale Leistung vorgeschriebene Schuldnerberatung selbst hätte durchführen müssen, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Man ist daher zum Ergebnis gekommen, dass sich die Stadt Frankenthal ab 2015 mit einer zusätzlichen (rein freiwilligen) jährlichen Sonderfinanzierung in Höhe von 35.000,00 € an den Kosten der Beratungsstelle beteiligt.

Der Zuschuss für 2020 errechnet sich wie folgt:

Nachgewiesene Gesamtkosten der Beratungsstelle	151.600,00 €
Land plus Eigenmittel Diakonie 65% der Gesamtkosten	98.540,00 €
Davon Land als Festzuschuss (41,48 %)	40.875,00 €
Eigenmittel Diakonie (55,52 %)	57.665,00 €
Kommunaler Anteil 35 % der Gesamtkosten	53.060,00 €
Davon Stadt Frankenthal 75,18 % der Fälle	39.891,00 €
Rhein-Pfalz-Kreis 24,82% der Fälle	13.169,00 €
Beitrag der Sparkasse Rhein-Haardt (wird vollständig beim Anteil der Stadt Frankenthal zugerechnet und abgezogen)	14.800,00 €

Beitrag der Sparkasse Vorderpfalz (wird vollständig beim Anteil des Rhein-Pfalz-Kreises angerechnet und abgezogen)	4.500,00 €
Somit eigentlicher Zuschuss der Stadt Frankenthal (kommunaler Anteil Frankenthal ./.. Beitrag Sparkasse Rhein-Haardt)	25.091,00 €
Somit eigentlicher Zuschuss des Rhein-Pfalz-Kreises (kommunaler Anteil RPK ./.. Beitrag Sparkasse Vorderpfalz)	8.669,00 €
Vereinbarte freiwillige Sonderfinanzierung (ausschließlich von der Stadt Frankenthal)	35.000,00 €
Somit tatsächlicher Zuschuss der Stadt Frankenthal (kommunaler Anteil ./.. Beitrag Sparkasse + Sonderfinanzierung	60.090,51 €

Die Haushaltsmittel stehen bei Leistung 331001 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Leidig

Beigeordneter